

An die
Regierung von Schwaben
SG 55.2
Fronhof 10
86152 Augsburg

Bestätigung

über die Übertragung der lebensmittelrechtlichen Verantwortung auf den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer

(Die Einreichung dieses Formblattes ist nur notwendig, wenn verantwortlicher Lebensmittelunternehmer im Sinne des Art. 3 Nr. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002 nicht der Betriebsinhaber oder die alleinig vertretungsberechtigte Person ist.)

„Herr/Frau

übt die Kontrolle über die Anforderungen des Lebensmittelrechts im Betrieb

umfassend aus. Er/Sie ist selbständig dafür verantwortlich, dass diese eingehalten werden. Er/Sie kann hierzu unabhängig von Weisungen Dritter Maßnahmen ergreifen und Anweisungen an alle Personen im Unternehmen erteilen.“

Unterschrift

der nach der allgemeinen Vertretungsregelung vertretungsberechtigten Person/en des Unternehmens